Reichenbach an der Fils Gemeinderatsdrucksache 2020/013 10.01.2020 Datum: Unterschrift Amt: 20 - Kämmerei Verantwortlich: Kobarg, Sabine Aktenzeichen: 902.41 Vorgang: 1. Einbringung im Gemeinderat am 10.12.2019 2. Generaldebatte im Gemeinderat am 28.01.2020 Beratungsgegenstand Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Satzungsbeschluss Gemeinderat 18.02.2020 öffentlich beschließend Anlagen: keine Kommunikation: Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage Nein Finanzielle Auswirkungen □Ja Ergebnishaushalt

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			
men		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	
	Planansatz			

Produktgruppe:

Beschlussvorschlag:

üpl / apl Gesamt

Teilhaushalt:

Investitionsmaßnahme Investitionsauftrag:

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2020** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	18.851.900 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.522.600 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.670.700 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0€
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0€
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.670.700 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.539.800 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.035.500 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-495.700 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.550.000€
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.928.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-378.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-873.700 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0€
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-168.000€
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-168.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.041.700 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

8.260.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.500.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden durch die Hebesatzsatzung vom 21.04.2015 auf 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

380 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

380 v.H.

der Steuermessbeträge;

für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

II. Die Finanzplanung bis 2023 wird, wie in Anlage 6 zum Haushaltsplan dargestellt, beschlossen.

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2020 wurde am 10.12.2019 im Gemeinderat eingebracht. Die Generaldebatte fand am 28.01.2020 im Gemeinderat statt.